

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Whistleblower-Plattform - Hinweisgeber_innen- und Meldesystem zur Korruptionsbekämpfung in Niederösterreich**

Wie wichtig die Korruptionsprävention und -bekämpfung ist, zeigen aktuelle Diskussionen auf allen Ebenen der österreichischen Politiklandschaft ([Link](#)). Eine Sonderumfrage im Zuge des Eurobarometers aus 2019 zeigte, dass 58 % der befragten Österreicher_innen der Meinung sind, dass Korruption verbreitet ist ([EU Open Data Portal](#)). 40 % finden gar, dass das Ausmaß an Korruption in Österreich in den vergangenen drei Jahren angestiegen ist. Durch Korruption entsteht nicht nur ein Schaden zulasten der Bürger_innen und Steuerzahler_innen, auch das Vertrauen in die Politik und die öffentliche Verwaltung wird nachhaltig geschädigt.

Eine EU-Richtlinie befasst sich mit dieser Thematik. Bis spätestens 17.12.2021 muss die sogenannte EU-Whistleblowerrichtlinie 2019 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden ([PE/78/2019/REV/1](#)). Gemäß der Richtlinie muss ein dreistufiges Meldesystem eingerichtet werden. Dieses hat in erster Linie interne, in zweiter Linie externe Meldekanäle sowie eine Offenlegung zu umfassen. Einen wichtigen Meilenstein für mehr Transparenz und Korruptionsbekämpfung hat kürzlich die rot-pinke Fortschrittskoalition in Wien gesetzt. Durch die Umsetzung des "Wiener Hinweisgeberinnen und Hinweisgebersystems" - kurz: Whistleblower-Plattform - wird für städtische Mitarbeiter_innen sowie Kund_innen der Stadt und ihren Vertragspartner_innen eine vertrauliche Anlaufstelle für anonyme Hinweise geschaffen. Dabei setzt man auf das Business Keeper Monitoring System (BKMS), das auch von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie der Finanzmarktaufsicht verwendet wird. Das System ist von unabhängigen Stellen zertifiziert und stellt daher den Datenschutz und die Informationssicherheit sicher. Zusammen mit hohen technischen Standards stärkt dies das Vertrauen potentieller Hinweisgeber_innen.

Für den Bereich des Landes Niederösterreich gibt es weder ein eigenes "Korruptionstelefon" noch sichere - d.h. zumindest verschlüsselte - Kontaktmöglichkeiten mit zuständigen Stellen des Landes. Auch Kontaktmöglichkeiten für anonyme Anfragen oder Hinweise gibt es nicht - eine Whistleblower-Plattform schon gar nicht. Die öffentliche Verwaltung steht und fällt allerdings mit der Integrität ihrer Bediensteten. Leider braucht es nur ein paar einzelne schwarze Schafe, um das Ansehen und das Vertrauen in die niederösterreichische Verwaltung nachhaltig zu beschädigen. Wenn es daher Anhaltspunkte gibt, dass für das Land tätige Personen nicht im Interesse des Landes oder nicht korrekt handeln, sich bestechen lassen, öffentliche Gelder verschwenden, ihre Position zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil von Dritten missbrauchen, sogar strafbare Handlungen begehen oder dies planen, dann sollen ein niederschwellig zugängliches, technisch sicheres und auch anonym verwendbares Meldesystem sowie entsprechende gesetzliche Bestimmungen zur Absicherung gegen Retaliation und berufliche Nachteile für Hinweisgeber_innen auch auf Landesebene zur Verfügung stehen.

Die Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem ein niederösterreichisches Hinweisgeber_innen- und Meldesystem (Whistleblower-Plattform) - im Sinne der Antragsbegründung - eingerichtet wird."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.